KREIS HERFORD

Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Amt/Abteilung: **Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r**

Aufgabe: **Datenschutzrechtliche Beratung**

Stand: **11/2026**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:
Kreis Herford
Der Landrat
Amtshausstraße 3
32051 Herford

E-Mail: info@kreis-herford.de
Telefon: 05221 13-0
Fax: 05221 13-1902

Zweck der Datenverarbeitung:
Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet, wenn Sie sich mit einer datenschutzrechtlichen Frage, einem Beratungsersuchen oder einem Hinweis auf einen möglichen Datenschutzverstoß an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n des Kreises Herford wenden oder wenn Sie im Rahmen einer solchen Beratung als betroffene oder sonst beteiligte Person benannt werden.

Die Verarbeitung dient dazu, das Anliegen aufzunehmen, den Sachverhalt datenschutzrechtlich einzuordnen, die zuständigen Organisationseinheiten bzw. den Verantwortlichen zu beraten, erforderliche Rückfragen zu klären und die Beratung sowie gegebenenfalls empfohlene Maßnahmen nachvollziehbar zu dokumentieren. Die Beratung umfasst Fragen zur Rechtmäßigkeit und Gestaltung von Verarbeitungsvorgängen, zu Betroffenenrechten, Datenschutzverletzungen, Datenschutz-Folgenabschätzungen und datenschutzrechtlichen Anforderungen an Vorhaben und Verfahren.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:
Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 DSG NRW, soweit die Verarbeitung zur Wahrnehmung der öffentlichen Aufgabe des behördlichen Datenschutzes erforderlich ist. Die Aufgaben des/der Datenschutzbeauftragten ergeben sich aus Art. 39 Abs. 1 lit. a bis e DSGVO (Unterrichtung und Beratung, Überwachung, Beratung zur Datenschutz-Folgenabschätzung, Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde und Anlaufstelle) sowie aus Art. 38 DSGVO.

Das Recht betroffener Personen, den/die Datenschutzbeauftragte/n zu allen mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und der Wahrnehmung ihrer Rechte zusammenhängenden Fragen zu Rate zu ziehen, folgt ergänzend aus § 31 Abs. 2 DSG NRW. Soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 DSGVO im Einzelfall unvermeidbar in Beratungsunterlagen enthalten sind, ist deren Verarbeitung nur zulässig, wenn zusätzlich eine einschlägige Voraussetzung des Art. 9 Abs. 2 DSGVO vorliegt; die konkrete Voraussetzung richtet sich nach dem jeweiligen Beratungsfall. Daten nach Art. 10 DSGVO werden nicht gezielt für die Beratung erhoben; werden sie im Einzelfall bekannt, ist die Verarbeitung gesondert rechtlich zu prüfen.

Kategorien personenbezogener Daten:
Im Rahmen der datenschutzrechtlichen Beratung können -abhängig vom konkreten Anliegen- folgende Daten verarbeitet werden:

1. Angaben zu ratsuchenden Beschäftigten, Führungskräften, Behördenleitung und sonstigen Kontaktpersonen:
   - Vorname
   - Nachname
   - dienstliche Funktion bzw. Organisationseinheit
   - dienstliche Anschrift
   - dienstliche Telefonnummer
   - dienstliche E-Mail-Adresse.
2. Angaben zu betroffenen oder sonst beteiligten Personen:
   - Vorname
   - Nachname
   - Kontaktdaten (soweit für Rückfragen erforderlich)
   - sowie die im Beratungsanliegen konkret mitgeteilten Angaben zur Person und zu ihrer Beteiligung am Sachverhalt.
3. Sachverhalts- und Vorgangsdaten:
   - Datum und Gegenstand der Anfrage bzw. des Hinweises
   - Aktenzeichen oder Vorgangsnummer
   - Beschreibung des Verarbeitungsvorgangs oder Vorfalls
   - übermittelte Auszüge aus Schriftverkehr/Formularen/Verfahrensunterlagen
   - Angaben zu Datenarten, Datenquellen, Empfängern, Zugriffsberechtigungen, Speicher- und Löschvorgängen
   - sowie zu ergriffenen oder geplanten Maßnahmen
   - soweit für die rechtliche Prüfung erforderlich und im Einzelfall mitgeteilt: besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Gesundheitsdaten) oder Angaben zu strafrechtlichen Sachverhalten.
     Solche Angaben werden nicht routinemäßig verlangt; sie sind möglichst zu vermeiden oder zu schwärzen, wenn sie für die Beratung nicht erforderlich sind.

Empfänger der Daten:
Eine Weitergabe erfolgt nur, soweit sie für die Bearbeitung des Beratungsanliegens erforderlich und rechtlich zulässig ist. Empfänger können -abhängig vom Einzelfall- die für den betreffenden Verarbeitungsvorgang zuständige Organisationseinheit bzw. deren verantwortliche Führungskraft innerhalb des Kreises Herford sowie die Behördenleitung sein. Die Identität einer betroffenen Person und Umstände, die Rückschlüsse auf sie zulassen, unterliegen der Verschwiegenheitspflicht nach § 31 Abs. 2 DSG NRW; eine Offenlegung erfolgt insoweit nur, wenn die betroffene Person die/den Datenschutzbeauftragte/n davon befreit oder eine andere gesetzliche Grundlage die Offenlegung erlaubt bzw. verlangt.

Eine Übermittlung an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW (LDI NRW) erfolgt nur, soweit dies im Rahmen der gesetzlichen Zusammenarbeit oder aufgrund eines konkreten Vorgangs erforderlich ist. IT-Dienstleister/ Auftragsverarbeiter können nur insoweit Zugriff erhalten, wie dies für den Betrieb der eingesetzten Kommunikations- und Dokumentationssysteme erforderlich ist und eine wirksame Auftragsverarbeitung besteht.

Dauer der Datenspeicherung:
Für Beratungsanfragen und die dazugehörige Dokumentation ist keine allgemeine gesetzliche Einzelfrist festgelegt. Als organisatorische Regelfrist wird die Beratungsakte bis zum Ablauf von drei Jahren nach dem Ende des Kalenderjahres aufbewahrt, in dem die Beratung abschließend erledigt wurde; anschließend werden die personenbezogenen Inhalte gelöscht bzw. die Unterlagen datenschutzgerecht vernichtet.

Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation:
Eine Datenübermittlung an ein Drittland/eine internationale Organisation findet im Rahmen der Beratungstätigkeit nicht statt.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling nach Art. 22 DSGVO findet nicht statt.

Herkunft der Daten: Die Daten werden grundsätzlich unmittelbar von der ratsuchenden Person oder von den Mitarbeitenden bzw. Organisationseinheiten mitgeteilt, die die Beratung veranlassen oder daran mitwirken. Soweit für die Prüfung erforderlich, können Angaben auch aus den vom Kreis Herford bereitgestellten Vorgangs- und Verfahrensunterlagen stammen. Eine systematische Erhebung aus öffentlich zugänglichen Quellen ist für diese Beratungstätigkeit nicht vorgesehen. Werden Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben, erfolgt eine Information nach Art. 14 DSGVO, soweit keine gesetzliche Ausnahme greift. Die Information erfolgt spätestens innerhalb eines Monats. Bei einer Kontaktaufnahme mit der betroffenen Person spätestens bei der ersten Mitteilung an sie.

Ihre Pflichten:
Eine gesetzliche Pflicht, sich beraten zu lassen oder personenbezogene Daten für eine datenschutzrechtliche Beratung bereitzustellen, besteht für ratsuchende Personen nicht. Die Angaben werden freiwillig mitgeteilt. Werden Angaben benötigt, um das Anliegen sachgerecht prüfen zu können, kann eine unvollständige Mitteilung dazu führen, dass die rechtliche Bewertung nur eingeschränkt möglich ist oder Rückfragen erforderlich werden. Beschäftigte können im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben gehalten sein, erforderliche Informationen nach den hierfür geltenden dienst- bzw. organisationsinternen Vorgaben bereitzustellen. Eine konkrete allgemeine Bereitstellungspflicht für sämtliche Beratungsfälle wird hierdurch nicht begründet.

Ihre Rechte:
Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:
Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen besteht das Recht auf

- Auskunft über die erhobenen Daten (Art. 15 DSGVO),
- Berichtigung unrichtiger oder unrichtig gewordener Daten (Art. 16 DSGVO),
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO),
- Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO),

- Widerruf einer Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft, sofern eine Verarbeitung im konkreten Einzelfall auf einer Einwilligung beruht (Art. 7 DSGVO),

- Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO):
  Landesbeauftragte(r) für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)
  Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf,

  E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
  Telefon: 0211 38424-0
  Fax: 0211 38424-10
  Internet: www.ldi.nrw.de

Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

E-Mail: datenschutz@kreis-herford.de
Telefon: 05221 13-1066
Fax: 05221 13-171066

Kontaktmöglichkeit per E-Mail:

Die Kommunikation via unverschlüsselter E-Mail kann Sicherheitslücken aufweisen. Beispielsweise können E-Mails auf dem Weg an den Kreis Herford von versierten Internetnutzern aufgehalten und eingesehen werden.
Es wird daher ausdrücklich davon abgeraten, insbesondere Beratungsanfragen und Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten (z. B. Schriftverkehr, Auszüge aus Personal- oder Fallakten, Gesundheitsdaten oder Angaben zu möglichen Datenschutzverletzungen), via unverschlüsselter E-Mail zuzusenden. Bitte übermitteln Sie solche Informationen möglichst auf einem geeigneten sicheren Übermittlungsweg oder stimmen Sie diesen vorab mit der/dem behördlichen Datenschutzbeauftragten ab.